

bislang stets gefunden werden. Schön wäre es, wenn die Ermittlung der Schadenshöhe bei ausgefallenen Kfz-Vermietungsfahrzeugen näher berücksichtigt würde.

Insgesamt also ein solides Werk mit dem Anwälte, Versicherungen und Gerichte, sei es, dass sie sich sporadisch oder regelmäßig mit dem Thema befassen, eine wertvolle Unterstützung finden.

Richter Dr. Ralf Dietrich, Stuttgart

Beck'sches Mandatshandbuch Verkehrszivilsachen. Von *Werner Bachmeier*. 2. Auflage. – München, Beck 2010. XXVIII, 323 S., geb. Euro 39,-. ISBN: 978-3-406-58730-6.

Bachmeier stellt mit seinem 300-seitigen Werk eine fundierte Orientierung für die zivilrechtliche Bewältigung von Verkehrsunfällen zur Verfügung. Das Buch ist zu umfangreich, als dass man noch sagen könnte, es biete (nur) einen guten Überblick. Es ist zwar instruktiv und damit auch für Anfänger sehr gut geeignet, bietet aber durch etliche Fundstellennachweise (insgesamt etwa 2000 Fußnoten) sowie kritische Auseinandersetzung mit Literatur und Rechtsprechung auch in der Tiefe erfreulich viel.

Das Buch gliedert sich in insgesamt sieben Teile und führt sozusagen chronologisch die juristische Bearbeitung durchschreitend von der Mandatsaufnahme über den Haftungsgrund und die Schadenhöhe zur Durchsetzung der Ansprüche und hin zu drei ergänzenden Teilen, die Sonderthemen erfassen, i. e. Unfälle mit Auslandsbezug, besondere Probleme beim Umgang mit Kaskoversicherungen und schließlich unfalltechnische Hinweise nebst Glossar.

Von einem Richter geschrieben, wird es schon dadurch nicht verdächtig, gefärbt durch die Sicht von Geschädigtenanwälten oder Versicherungen zu sein, und zeigt sich in der Tat als in der Schwerpunktsetzung und Darstellung verschiedener Ansichten und der eigenen Meinung ausgewogen. Die verständliche Sprache, mit der im richtigen Maße praktische Tipps an die Hand gegeben werden, bei Streitigen Rechtsfragen regelmäßig verschiedenen Ansichten ausreichend Raum gegeben wird (stets unter Nachweisnennung) und eine eigene, gut nachvollziehbare und vertieft begründete Ansicht die Erörterung abrundet, geben parteilich und unparteilich orientierten Lesern eine gute Arbeitsgrundlage und machen das Buch zu einem validen Handwerkszeug. Gerade die Bewältigung der Rechtsfragen zeigt dabei, dass dogmatische Fundierung und praktikable Lösung keine Widersprüche sein müssen. Kein „klassisches“ Problem wird ausgelassen. Wenige, gezielt verwendete Listen und Schaubilder erleichtern die Rezeption. Wermutstropfen ist vielleicht, dass die eine oder andere Fundstelle nicht präzise gesetzt ist. Es scheinen sich Zahlendreher eingeschlichen zu haben. Die gemeinten Entscheidungen konnten aber in den einschlägigen Rechtsdatenbanken